



Organisation / Unternehmen

U 2 Einsatzplan

Pflichtkriterium

Ist ein Einsatzplan vorhanden und ist dieser nachvollziehbar? (ggfs. nicht zutreffend)

Die Grundplanung muss rechtzeitig vor dem Einsatz umgesetzt werden und es bedarf einer entsprechenden Vertretungsregelung. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Form diese Einsatzplanung erstellt wird (in Papierform, Standardsoftware wie Excel oder spezielle Dispositionssoftware); Wichtig ist die Nachvollziehbarkeit.

Zweckmäßig erscheinen dabei folgende Regelungen:

- Der Grundeinsatzplan sollte ca. 4 Wochen im Vorlauf bestehen.
- Unterscheidung der Transportarten
 - o Taxi- oder Mietwagentransport nach PBefG
 - o Krankentransport nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten vom 22.01.2004
 - Krankenfahrt
 - Krankentransport
 - Rettungsfahrt
 - Behindertenfahrt
- Qualifizierung der Mitarbeiter nach Transportarten
- Fahrzeug muss für den geplanten Einsatz geeignet sein (Größe, Ausstattung u. ä.)
- Einhalten und Berücksichtigung der Arbeitszeiten, Ausgleichzeiten und –zeiträume, Ruhezeiten.
- Regelungen für Sonderfahrten/Bereitschaft/Vertretung
- Bei der Einsatzplanung sollte eine Überschreitung der Arbeits- sowie ggf. Lenk- und Ruhezeiten ausgeschlossen sein.

Geprüft werden die vorliegenden Arbeitsanweisungen sowie stichprobenartig die Kenntnis darüber im Gespräch mit Taxi-, Mietwagen oder Krankentransportfahrern.